Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Der Bezugs-Preis wird am Ersten jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in der Geschäftsstelle erbeten.
Die Festsetzung des Anzeigen-Preises wird bei eintretender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geriet.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Gemeinde-Giro-Konto Nr. 115.

Nummer 39 — Mittwoch, den 16. Mai 1923 — 22. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Handdarlehne.

Zur unbedingt notwendigen Stärkung der Betriebsmittel der Gaswerkskasse sollen mit 10 % verzinsliche Handdarlehne aufgenommen werden.

Wir bitten unsere Abnehmer, uns verfügbare Gelder zu überlassen. Beträge unter 10 000 Mark können nicht angenommen werden. Die eingezahlten Beträge unterliegen wegen der Rückzahlung einer jederzeit zulässigen 14 tägigen Kündigung. Für die Gelder haftet die Gemeinde mit ihrem Grundbesitz, ihren werbenden Anlagen und ihrer gesamten Steuerkraft.

Es bietet sich in der Zeichnung dieser Handdarlehne eine günstige Möglichkeit der Kapitalanlage, von der wir reichlich Gebrauch zu machen bitten.

Ottendorf-Okrilla den, 15. Mai 1923.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 16. Mai 1923.

— Die Auszahlung der Teuerungszuschüsse (Nachzahlung Mai 1923) an Kriegshinterbliebene erfolgt Freitag, den 18. Mai 1923, nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr in der hiesigen Gemeindekasse.

— Vom Vorsitzenden des Denkmalsausschusses Herrn Gemeindevorstand Richter wird uns mitgeteilt, daß durch Herstellung des Denkmalsplatzes 100 000 Mark Kosten erwachsen sind, welche durch freiwillige Spenden aufgebracht werden müssen. Es ergeht daher an alle Freunde dieser Kriegerehrung die herzliche Bitte um weitere freiwillige Beiträge. Ein etwaiger Ueberschuß soll an die Kirchgemeinde zur Pflege der Denkmalsanlagen abgeführt werden.

— Nach langer Zeit hält der Heimatbank wieder eine Versammlung ab. Da auf der Tagesordnung steht als Hauptpunkt: Weiterbestand oder Auflösung des Vereins, ist allseitiges Erscheinen geboten.

X Der Beschluß der Gemeinderatsmehrheit, die Pachtzinsen für das Kirchschullehn von den Pächtern an die Gemeindekasse abführen zu lassen, ist der Versuch eines unerhörten Eingriffes in das Eigentumsrecht der Kirchgemeinde. Es ist dieser Gemeinderatsmehrheit bekannt, daß gegen die auf Antrag derselben Mehrheit vorgenommene Eintragung der politischen Gemeinde als Besitzerin des Schullehns, die widerrechtlich vorgenommen worden ist, nicht nur auf Antrag der Kircheninspektion, sondern, weil das Amtsgericht selbst, den Fehler erkannt hatte, ein Widerspruch von amtswegen in das Grundbuch eingetragen ist. § 892 des bürgerl. Gesetzbuches lautet nun: Zu Gunsten desjenigen, welcher ein Recht an einem Grundstück durch Rechtsgeschäft erwirbt, gilt der Inhalt des Grundbuches als richtig, es sei denn, daß ein Widerspruch gegen die Richtigkeit eingetragen oder die Unrichtigkeit dem Erwerber bekannt ist. Damit ist klar bewiesen, daß der Gemeinderat keinen Anspruch auf den Pachtzins hat, und sein Beschluß von vornherein unwirksam ist. Der Kirchenvorstand hat deshalb mit guten Recht gegen diesen Beschluß Einspruch beim Gemeinderat erhoben, bei der Kircheninspektion Beschwerde eingereicht und die Pächter angewiesen, das Ansinnen des Gemeinderates nicht zu beachten, sondern auch weiterhin an die Kirchkasse zu zahlen. Im übrigen ist es natürlich auch der Wunsch der Kirchgemeinde, daß die Eigentumsverhältnisse des Kirchschullehns bald geklärt werden, aber die lange Dauer der betreffenden Vorarbeiten, die auf eingehender Prüfung der geschichtlichen Unterlagen beruhen müssen, zeigt schon an sich, daß diese Klärung der Eigentumsverhältnisse eben nicht so einfach ist, als es sich verschiedene maßgebende Herren der Gemeinderatsmehrheit denken. Schon jetzt aber kann das eine gesagt werden, daß wie anderwärts meist, auch hier nur die Eigentumsfrage des Schulgebäudes der alten Schule strittig ist, da es mit aus Mitteln der Schulgemeinde gebaut worden ist. Diese Schulgemeinde aber ist gegen Mitte des neunzehnten Jahrhunderts auf Regierungsbeschluß von der Kirchgemeinde getrennt und so selbständig geworden. Trotzdem ist das Schullehn bei der Kirche geblieben, was nicht geschehen wäre, wenn die Rechtslage auf Grund der geschichtlichen Erörterungen das Eigentumsrecht der Schulgemeinde ergeben hätte. Von diesem Zeitpunkt an aber bis heute ist nach Anordnung der Kirchen- und Schulinspektion der Pachtzins der Kirchschullehnwiesen als Einkommen des Kantors mit verrechnet worden, genau so wie der Gartenertrag des an die alte Schule angrenzenden Schulgartens. Demnach ist eben zugegeben, daß schon früher der Schullehn das Einkommen des die Kirchendienste verrichtenden Schullehrers mit bestreiten mußte, genau so wie das Pfarrlehn der des Pfarrers und das Kirchenlehn die Bedürfnisse der Kirche. Es ist eben so, daß auch hier der Rechtsgrundsatz besteht: In allen Kirchorten ist Schullehn dasselbe wie Kirchschullehn. Im übrigen kann man nur der Mehrheit des Gemeinderates sagen, daß die ganze Angelegenheit nicht von ihr erledigt wird, sondern von den dazu berufenen kirchlichen und staatlichen Stellen, und, daß die ganze unsachliche Aufrollung dieses Stoffes samt der Abstimmung unnütze Vergeudung der dem allseitig beschäftigten Gemeinderat so notwendigen Zeit war und außerdem noch den Ansehen des Gemeinderates schädigte.

— Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 14. Mai ab bis auf weiteres zum Preise von 140000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 70000 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen erfolgt bis auf weiteres zum 3000fachen Betrage des Nennwertes.

Dresden. Auf Anordnung des hiesigen Amtsgerichts ist die Nummer 16 der „Sächsischen Landeszeitung" vom 12. Mai 1923 wegen der darin enthaltenen Abhandlungen: „Wenn wir unser altes deutsches Heer noch hätten" und „O heilige Einfalt" beschlagnahmt worden.

Freital. In einer Brotfabrik im Plauenschen Grunde sind seit vorigem Herbst bis jetzt durch zwei angestellte Frauen und zwei Kutscher für rund 6 Mill. Mark Brote unterschlagen worden.

Weißbach. Bei dem am Montag gegen 10 Uhr abends über unseren Ort ziehenden Gewitter traf ein Blitzstrahl die Scheune des Gutsbesitzers Eduard Kunath ohne zu zünden, sprang in den eingebauten Pferdestall über und tötete ein Pferd, ein zweites wurde betäubt.

Schwepnitz. Einen schweren Unglücksfall erlitt der hier wohnende Glasmacher Paul Noack. Er hatte vor einiger Zeit auf dem Truppenübungsplatz eine 20-Zentimeter-Granate gefunden und mit nach Hause genommen. Als er sich dieser Tage mit der Granate beschäftigte, um das Pulver zu entfernen und dabei einen Hammer benutzte, explodierte das Geschoß und die Pulverladung flog Noack ins Gesicht. Er erlitt schwere Brandwunden und dürfte voraussichtlich das Augenlicht verlieren.

Grüngräbchen. Aus Furcht vor Strafe stürzte sich hier ein 22 Jahre altes Dienstmädchen aus dem etwa 20 Meter hochgelegenen Oberbodenfenster in den Garten hinab. Das Mädchen, das bei dem Sturz eine schwere Gehirnerschütterung davontrug, hatte im Gasthof ein Damenfahrrad gestohlen.

Bautzen. Ein aufregender Vorgang spielte sich dieser Tage vor einem Geschäft in der Reichenstraße ab. Dort hatte ein Mann von auswärts, während er im Laden Einkäufe bewirkte, sein Fahrrad vor der Türe stehen lassen. In dem Augenblick, als er aus dem Laden trat, sah er, wie ein Fahrradmarder sich auf sein Rad schwang und damit das Weite suchen wollte. Er konnte ihn aber gerade noch anhalten und versetzte ihm ein paar schallende Ohrfeigen. Es sammelte sich sofort ein Menschenschwarm um die Beiden, der merkwürdigerweise für den Dieb Partei ergriff. Inzwischen erschien auch die Polizei am Orte und nahm die Beiden zwecks Feststellung des Tatbestandes mit auf die Wache.

Hainichen. Am Mittwoch geriet zwischen Kratzmühle und Hainichen ein mit Wollabfällen beladener Güterwagen in Brand. Die Ladung und der Wagen erlitten erhebliche Beschädigungen, auch ein Zugbediensteter wurde durch Brandwunden verletzt.

Penig. Der Kopf gespalten wurde einem bei der Stahlwarenfirma J. Brandl & O. Critz in Neuzeug beschäftigten Werkzeugschmied. Ein Fallhammer geriet auf bisher unaufgeklärte Weise in Bewegung, sauste nieder und spaltete den Kopf des Mannes.

Leipzig. Zwischen Rat und Großhändlern ist es in dem Markthallenstreik zu einem Vergleich gekommen. Der Rat hat auf Grund der Vergleichsverhandlungen, die in der Kreishauptmannschaft stattfanden, beschlossen, die Zentralhalle am Dösener Weg wird um 6 Uhr. geöffnet. Damit ist der Streik beendet.

Zwickau. Von dem Dache des Fabrikgebäudes der Firma Landmann & Helbig sind etwa 600 Kilo 7-Millimeter-Kupferdraht im Werte von über 16 Millionen Mark gestohlen worden.

Maientage!

Kennst Du die Freuden der Natur
Mein Freund sie sind sehr leicht zu finden
Zieh nur hinaus in Wald und Flur
Da kannst Du vieles noch ergründen.

O wonnevolle Maienzeit
Du blühst uns jedes Jahr von Neuen
Drum Freund mach Dich noch heut bereit
Um Deine Sorgen zu zerstreuen.

Denn fällts Dir schwer in Deinem Haus
Die Sorgen ab zu schütteln
So nimm sie mit in den Wald hinaus
Sie fallen ab brauchst nur zu rütteln.

Dort wird Dir's leichter um Dein Herz
Beim Klang der Vogelstimmen
Da weicht von Dir bald jeder Schmerz
Und fängst auch selbst noch an zu singen.

Denn ja nur einmal blüht der Mai
In unsern Daseinsleben
Und Freude macht uns immer frei
Gleich welche Ziele wir erstreben.

Gönn Dir nur jetzt ein paar Stunden Ruh
Im hastigen Alltagsleben
Und schau auch Du jetzt einmal zu
Wie Andere sich regen.

Drum Alt und Jung folgt meinen Ruf
Es kann nicht's schönres geben
„Frau Sorge" laßt dem der sie schuf
Kommt laßt den Mai uns leben.

Erwin Frelich, Lommitz.

Produktenbörse.

14. Mai 1923.

Weizen 82—84000, Roggen 71—73000, Sommergerste, sächsische 62—65000 (schwankend), Hafer, guter 60—63000, geringer 50—59900 (fester), Raps 125—130000 (fest), Mais, mixed 77—80000, La Plata 79—82000 (geschäftslos), Wicken 95—100000, Lupinen, gelbe 70—135000 Peluschken und Erbsen 95—100000, Rotklee 625—775000, Trockenschnitzel 29—30000, Zuckerschnitzel 34—39000, Kartoffelflocken 41—43000, Weizenkleie 38—39000, Roggenkleie 39—40000, Weizenmehl 123—140000, Roggenmehl 96—105000 (fest). Die Preise verstehen sich in Mk. für 50 Kilogramm. Rotklee, Mehl, Erbsen, Peluschken, Wicken und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wagf. Dresden. Feinste Ware über Notiz.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

14. Mai 1923.

Auftrieb: 86 Ochsen, 107 Bullen, 180 Kalben und Kühe, 792 Kälber, 209 Schafe, 1176 Schweine.

Ochsen Lebendgew. 220000—370000, Schlachtgew. 663600
Bullen Lebendgew. 200000—370000, Schlachtgew. 620700
Kalben u. Kühe Lebdg. 150000—340000, Schlge. 644200
Kälber Lebendgew. 270000—390000, Schlachtge. 621000
Schafe Lebendgew. 150000—280000, Schlachtge. 550000
Schweine Lebendge. 350000—470000, Schlachtg. 596200

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Kälber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Das Geheimnis
aller Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Finnen, Blütchen, Hautröte, Pickel, Pusteln u. s. w. zu vertreiben, besteht in täglichen Waschungen mit der echten
Frechenpferd-Teerschwefel-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul. Überall erhältlich